

Infoblatt Zusatzförderung im Erasmus+ Programm Auslandspraktikum

Gleichberechtigung und Inklusion sowie Nachhaltigkeit spielen eine wichtige Rolle im Erasmus+ Programm. Aus diesem Grund können Studierende eine zusätzliche finanzielle Förderung erhalten, damit Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise eine größere Herausforderung ist, besonders in ihrem Vorhaben unterstützt werden. Außerdem setzen die Zusatzförderungen Anreize nachhaltiger zu der Gastinstitution anzureisen.

Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Top-Up Green Travel
- Top-Up für Studierende mit geringeren Chancen
- Realkostenantrag für Studierende ab einem GdB 50

Top-Up: Green Travel

Sofern Sie grün reisen, d.h. für mehr als 50% der Strecke ein nachhaltiges Verkehrsmittel nutzen, können Sie Green Travel beantragen. Sie erhalten einen erhöhten Reisekostenzuschuss, welcher automatisch anhand der Distanz zur Gasthochschule ermittelt wird. Der Zuschuss ermöglicht außerdem eine Förderung von bis zu 6 zusätzlichen Reisetagen. Voraussetzung ist, dass der Abreiseort Hamburg ist und die Anreise zu der Gastinstitution direkt erfolgt. Andere Abreiseorte oder Umwege sind nicht zulässig.

Bitte beachten Sie folgende Richtlinien zur Berechnung von zusätzlichen Reisetagen:

- +1 Tag (bis 8 Stunden) Reisezeit für Hinreise
- +2 Tage (bis 16 Stunden) Reisezeit für Hinreise
- +3 Tage (bis 24 Stunden und darüber hinaus) Reisezeit für Hinreise
- +1 Tag (bis 8 Stunden) Reisezeit für Rückreise
- +2 Tage (bis 16 Stunden) Reisezeit für Rückreise
- +3 Tage (bis 24 Stunden und darüber hinaus) Reisezeit für Rückreise

Förderhöhe

Die Reisetage, an denen Sie „grün“ gereist sind, zählen als zusätzliche Aufenthaltstage und werden mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Länderrate finanziell unterstützt.

Entfernung zur Gasthochschule	Standardreise	Green Travel
10 bis 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 bis 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 bis 1.999 KM	309 EUR	417 EUR
2.000 bis 2.999 KM	395 EUR	535 EUR
3.000 bis 3.999 KM	580 EUR	785 EUR
4.000 bis 7.999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8.000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Nachhaltige Reisemittel

Als nachhaltiges Verkehrsmittel können Sie aus folgenden wählen: Bahn, Bus, Fahrgemeinschaft im Auto, Fahrrad oder zu Fuß. Sie können eines der Verkehrsmittel auswählen. Sollten Sie mit einer Kombination aus nachhaltigen Verkehrsmitteln anreisen, geben Sie bitte das Verkehrsmittel an mit dem Sie die größte Strecke zurücklegen.

Beantragung

Eine Abfrage erfolgt in Ihrem Workflow in Mobility Online. Informationen erhalten Sie vor Beginn Ihrer Mobilität per E-Mail. Sofern Green Travel für Sie zutrifft, drucken Sie die Ehrenwörtliche Erklärung in Ihrem Workflow aus, unterschreiben diese und laden das Dokument anschließend unterschrieben hoch.

Nachweise

Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Hinweis

Seit Frühling 2024 bietet Interrail einen Pass speziell für Erasmus+ Studierende an, welcher 6 Monate lang gültig sind. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten von [Interrail](#).

Top-Up: Studierende mit geringeren Chancen

Studierende mit geringeren Chancen können ein Top-Up in der Höhe von 250 EUR monatlich (8,33 EUR/Tag) beantragen, welches zusätzlich zur Förderrate je Land ausbezahlt wird. Bitte beachten Sie, dass das Top-Up nur einmalig beantragt werden kann, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen.

Folgende Studierende können das Top-Up beantragen:

- Studierende mit Kind
- Studierende mit einer Behinderung (ab einem Grad der Behinderung von 20)
- Studierende mit einer chronischen Erkrankung
- Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus
- erwerbstätige Studierende

Beantragung: Die Beantragung des Top-Ups erfolgt in Ihrem Workflow in Mobility Online. Informationen dazu erhalten Sie vor Beginn Ihrer Mobilität per E-Mail. Sofern das Top-Up für Sie zutrifft, drucken Sie die Ehrenwörtliche Erklärung in Ihrem Workflow aus, unterschreiben diese und laden das Dokument anschließend unterschrieben hoch.

Studierende mit Kind

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können monatlich 250 EUR zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss beträgt pro Familie 250 EUR im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner/Partnerin) mitreist.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Studierende mit einer Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Studierende einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro pro Monat erhalten.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Studierende mit einer chronischen Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht schon selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus-Programm diese Studierenden ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen.

Als Erstakademikerinnen und Erstakademiker gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Auch hier gibt es 250 EUR zusätzlich zur regulären monatlichen Erasmus-Förderung. Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Erwerbstätige Studierende

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst wegfällt. Um diese Problematik abzumildern, gibt es ab sofort einen Aufstockungsbetrag von 250 EUR, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- vor dem Auslandsaufenthalt über mindestens sechs Monate durchgängig beschäftigt
- ein durchschnittlicher Netto-Verdienst über den Zeitraum von sechs Monaten von über 450 Euro und unter 850 Euro.
- Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Es muss ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) 6 Monate durchgehend stattgefunden haben. Die einzige Ausnahme bildet eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung.
- Die Tätigkeit wird nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts, so dass es zu einem Verdienstausschlag kommt. Sie dürfen ab Beginn Ihrer Mobilität keine Auszahlungen von Ihrem Arbeitgeber erhalten. Außerdem ist es nicht zulässig die Beschäftigung aus dem Ausland z.B. remote weiterzuführen.

Die Tätigkeit muss in dem Zeitraum von sechs Monaten unmittelbar vor Beginn des Auslandspraktikums stattgefunden haben.

Wichtiger Hinweis: Ausgenommen sind Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt. Bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen müssen die monatlichen Einkünfte addiert werden.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung. Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Realkostenantrag

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihre persönliche Situation für Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden. Ein Realkostenantrag kann gestellt werden von:

- Studierenden mit Kind
- Studierenden mit chronischen Erkrankungen
- Studierende mit Behinderungen (GdB ab 50)

Durch diesen Antrag können bis zu 15.000 EUR pro Semester übernommen werden. Ebenso ist ein Zuschuss für oder eine mitreisende Begleitperson oder eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig an die [Erasmus-Hochschulkoordinatorin](#) zu wenden und sich beraten zu lassen.

Wichtig: Ein Realkostenantrag ist sinnvoll, wenn die Ihnen entstehenden Mehrkosten nicht durch das Top-Up für Studierende mit geringeren Chancen gedeckt wird. Überschreiten Ihre Mehrkosten im Ausland die Höhe des Top-Ups, kommt die Beantragung des Realkostenantrags für Sie in Frage, sofern diese Kosten nachweislich nicht durch andere nationale Stellen (Integrationsämter, Krankenkassen, Landschaftsverbände, Sozialämter, Studierendenwerk) finanziert werden. Der Realkostenantrag muss 2 Monate vor Beginn der Mobilität vollständig zur Prüfung beim DAAD eingereicht werden.

Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen: Bitte beachten Sie, dass Sie für ein Kriterium entweder das Top-Up oder einen Realkostenantrag stellen können. Beispiel: Es ist nicht zulässig, sowohl das Top-Up für Studierende mit geringeren Chancen als auch einen Realkostenantrag für Studierende mit Kind zu stellen.

Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen

Die Sonderzuschüsse (Top-Up für Studierenden mit geringeren Chancen/Realkostenantrag) sind alle mit dem Zuschuss für „Grünes Reisen“ kombinierbar.

Die 250-Euro Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen kann nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Gleichzeitig ist für eine persönliche Situation (z.B. eine chronische Erkrankung) entweder die Beantragung des Top-Ups oder einer Realkostenantrags möglich. Es ist allerdings zulässig, beispielsweise das Top-Up für Studierende mit geringeren Chancen (Studierende mit Kind) mit einem Realkostenantrag (für Studierende mit chronischen Erkrankungen) zu beantragen.

Ihre Erasmus-Förderung kann also maximal aus den folgenden Komponenten bestehen: Maximale Förderung = reguläre monatliche Rate für Ihr Land + ggf. max. 6 zusätzliche Reisetage für nachhaltiges Reisen + ggf. einmalige Aufstockung von 250 Euro pro Monat für untenstehende Gruppen /(+) ein Realkostenantrag.